

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 DSGVO im Einzelnen

Stand: 06.10.2023

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Auswertung: Fragebogen an Lehrkräfte/Gruppenleitungen zur Umweltbildungsmaßnahme.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Zwecke

Evaluationsbogen über die Qualität der Umweltbildner, die vom LRA Stab 5.1. über Lehr- und Erziehungskräfte gefördert worden sind.

Die fachliche Kompetenz der Projektträger ist eine Zuwendungsvoraussetzung (Zuwendungsvoraussetzungen geregelt in Nr. 4 der Richtlinien für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern (FÖR-PrBNE) vom 12. Juli 2022). Über die Evaluation kann die fachliche Kompetenz der Projektträger aus Erfahrungen mit dessen bisheriger Projektarbeit ermittelt werden.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Freiwillige Einwilligung zur zweckgebundenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Stab 5.1 (Herbert Schwarz, Josefine Anderer)
Anlass: Qualitätssicherung bei der Ausgabe öffentlicher Mittel

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (*ein Drittland/eine internationale Organisation*) zu übermitteln.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die eingereichten Fragebögen werden nicht weitergereicht, nur in Einzelfällen ausgedruckt bzw. abgespeichert, z. B. wenn neue Anbieter kritisch zu bewerten sind.

Da die Einreichung des Fragebogens für die Anweisung des Förderbetrags ausdrücklich gewünscht wird, gilt eine **10-Jährige** Aufbewahrungsfrist zusammen mit den Bewilligungsunterlagen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer freiwilligen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), die durch Sie jederzeit widerrufbar ist.

Wir sind für Ihre Mitwirkung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer angebotenen Umweltbildungsmaßnahmen durch Ihr Feedback sehr dankbar.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

die fachliche, pädagogische und didaktische Kompetenz der Umweltbildungsanbieter beurteilen zu können und ggf. diese weiterempfehlen zu können. Die fachliche Kompetenz der Projektträger ist eine Zuwendungsvoraussetzung (Zuwendungsvoraussetzungen geregelt in Nr. 4 der Richtlinien für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern (För-PrBNE) vom 12. Juli 2022).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

resultieren für Sie keine Nachteile.